



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Bebels-Bäcker-Enquete

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Bebels Bäcker-Enquete



er Reichstagsabgeordnete August Bebel hat im Spätherbst 1889 bei 5000 deutschen Bäckereien eine Umfrage nach der Lage der Arbeiter in diesem Gewerbe veranstaltet und das Ergebnis seiner Umfrage jüngst in einer Broschüre veröffentlicht. *) Diese Broschüre hat in der nichtsozialdemokratischen Presse nicht die genügende Beachtung gefunden. Die meisten Zeitungen haben sie einfach tot geschwiegen, andre haben sich mit der Bemerkung abgefunden: „Was kann von Bebel Gutes kommen?“ und die wenigen, die überhaupt auf Bebels Arbeit eingegangen sind, haben sie als nicht beweiskräftig hingestellt. Denn was könne eine Privatenquete beweisen, die sich an 5000 der vorhandenen 88000 Bäckereibetriebe in Deutschland gewendet und nur für 745 Betriebe eine Antwort erhalten habe?

Wir halten diesen scheinbar wissenschaftlichen Einwand für unzutreffend, ganz abgesehen davon, daß er gegen jede Privatenquete vorgebracht werden könnte, auch gegen solche, deren Ergebnisse widerspruchlos hingenommen worden sind. Denn dies unterscheidet doch die Enquete von der statistischen Beobachtung, daß sie sich nicht an die Gesamtheiten, sondern nur an Minderheiten wenden kann. Und daß bei Privatenqueten diese Minderheiten noch kleiner sein müssen als bei amtlichen Untersuchungen, liegt doch auf der Hand. Bebel ist aber als Veranstalter und Bearbeiter seiner Bäckerenquete allen wissenschaftlichen Anforderungen gerecht geworden, die an Enqueten gestellt werden können. Er teilt seinen Fragebogen mit, schildert Umfang und Art des gewonnenen Materials, führt es im Original und im einzelnen vor, zunächst ohne es durch Ableitungen und Durchschnittsberechnungen zu verblässen, und ist endlich sich des bedingten Wertes seiner Schrift nicht nur bewußt, sondern weist auf Lücken und Mängel seines Materials und seiner Beweisführung ausdrücklich und deutlich hin, indem er u. a. sagt: „Überhaupt betrachten wir diese Veröffentlichung nur als eine Anregung zu weiterer gründlicherer und

*) Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien. Von August Bebel. Stuttgart, 1890. 184 Seiten. 1 Mark.

zwar amtlicher Untersuchung; keineswegs soll damit ein voll abgeschlossenes Gemälde von Zuständen in der Bäckerei gegeben worden sein.“

Wenn man aber den typischen Charakter der eingegangenen Antworten selbst bemängeln wollte, indem man vermutete, die 745 Berichterstatter wären wahrscheinlich die Vertreter der 745 schlechtesten Betriebe, jedenfalls aber Sozialdemokraten, die nur grau in grau zu malen verstünden, so zeigen die wörtlich mitgeteilten Berichte in ihrer großen Mannichfaltigkeit der gefällten Urteile das Gegenteil. Den Verfasser aber etwa der Fälschung des Materials zu zeihen, dafür liegt weder Veranlassung noch Berechtigung vor, ganz abgesehen davon, daß überall da, wo eine Kontrolle möglich ist, so z. B. in Bezug auf die Angaben über die Wohnungsverhältnisse der Arbeiter im Bäckereigewerbe, diese Kontrolle die Wahrheit der gemachten Mitteilungen durchaus bestätigt. So wir dürfen dem Verfasser sogar glauben, wenn er behauptet, daß er nichts Günstiges verschwiegen, dagegen allzu schroffe Urteile über ungünstige Verhältnisse vielfach unterdrückt habe. Somit würde eigentlich den Gegnern die Pflicht der Beweisführung obliegen, daß die Verhältnisse im Bäckereigewerbe im wesentlichen andre seien, als es die Enquete erscheinen läßt.

Welcher Art sind nun diese Verhältnisse? Bebel kommt zu dem Schluß, die Bäckerei sei eines der menschenverwüstensten Gewerbe, die es überhaupt gebe, sie wirke im höchsten Grade korrumpirend und degenerirend auf ihre Arbeiter ein, und in wenigen Jahrzehnten würde in der Bäckerei kein Arbeiterstamm mehr vorhanden sein, wenn ihr nicht beständig, und namentlich aus der Landbevölkerung, eine Menge frischer Kräfte und frisches Blut zugeführt würden.

Diese Behauptung ist in der That glaubhaft, wenn man an Bebels Material sieht, wie, wenn auch durchaus nicht in allen, aber doch in vielen Bäckereibetrieben die Arbeitszeit, insbesondere die Nachtarbeit, die Sonntagsarbeit und die Lehrlingsarbeit unmäßig ausgedehnt wird, und unter welchen ungünstigen Bedingungen die Bäcker leben, insbesondere wohnen und schlafen müssen.

Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt in 63,2 Prozent der beobachteten Betriebe vierzehn Stunden und länger täglich, die Sonntagsarbeit fehlt nur in 2,8 Prozent und beträgt in 20,6 Prozent der Betriebe sechzehn Stunden und mehr. Abgesehen von den jüdischen Betrieben, die sich auch auf diesem Gebiete in Bezug auf Sonn- und Festtagsfeier von den christlichen vorteilhaft auszeichnen, giebt es nur in wenigen Betrieben eine nennenswerte Zahl ganzer Ruhetage, in vielen überhaupt während des ganzen Jahres keinen Ruhetag.

Die in Überzahl gezüchteten Lehrlinge müssen vielfach noch länger arbeiten als die Gesellen, werden zu allen möglichen Nebenarbeiten verwendet und für

ihr Fach ungenügend ausgebildet. Die Arbeitsräume sind vielfach unsauber und ungesund, ganz besonders traurig ist es aber um die Schlafstätten bestellt. Abgesehen von der Unzulänglichkeit der Schlafzeit und des Schlafraumes, müssen in vielen Gegenden sich mehrere Personen in ein Bett teilen, derart, daß eine die andre in der Benutzung des Bettes ablöst, sodaß das eine Bett Tag und Nacht besetzt ist, abwechselnd von Gefellen, Lehrlingen, Hausknechten und sogar Dienstmädchen. Die Bettwäsche wird oft halbe Jahre nicht gewechselt, und die Verteilung der Handtücher ist mehr als kärglich. Auf die mitgeteilten Unsauberkeiten im Betriebe selbst wollen wir mit Rücksicht auf den Appetit unsrer Leser und Leserinnen nicht eingehen.

Über die außerordentlich ungleichen Abstufungen der Lohnsätze werden zwar auch Mitteilungen gemacht, erklärlicherweise aber auf die Lohnsätze nicht das Hauptgewicht gelegt, da der Bäckergehilfe wie der Bäckerlehrling bei dem Meister wohnt und ganz oder teilweise verköstigt wird, sodaß die Lohnsätze erst durch genaueste Angaben über Umfang und Güte der Verköstigung, Wäsche u. s. w. verständlich werden könnten.

Jedenfalls sind die von Bebel gemachten Mitteilungen über die Lage der Arbeiter in den Bäckereien lehrreich für alle die, die sich mit sozialer Pathologie beschäftigen oder doch, wie die Beamten der Wohlfahrtspolizei, beschäftigen sollten.

Erklärlicherweise ist aber unser Interesse, die wir nicht auf sozialdemokratischem Standpunkte stehen, noch größer an dem, was Bebel auf das Tatsächliche an Forderungen gründet. Zu unsrer eignen Überraschung müssen wir da bekennen, daß jeder staatskonservative Sozialpolitiker unsrer Ansicht nach jeder Forderung Bebels beitreten könnte. Ja noch mehr. In dem ganzen betrachtenden Teile seiner Broschüre, der Einleitung und der Schlußbetrachtung, giebt es keine zehn Sätze, die wir nicht mit gutem Gewissen unterschreiben könnten.

Von den in sozialdemokratischen Versammlungen üblichen Phrasen findet sich hier kein Wort. Weder wird die jetzige Gesellschaftsordnung für unfähig erklärt, die geschilderten Mißstände zu beseitigen, noch wird der bisherigen Reformgesetzgebung jede Wirkung abgesprochen. Im Gegenteil: Bebel wendet sich mit seinen Forderungen an die jetzige Gesetzgebung unsers jetzigen deutschen Reiches und erwartet von dieser nicht nur Vinderung der sozialen Schäden, sondern er erkennt auch die Wirksamkeit der bisherigen Sozialgesetzgebung teils ausdrücklich, teils stillschweigend an. Ob alles dies bloß „Taktik“ oder Berechnung ist, oder innere Überzeugung, kann uns zunächst gleichgültig sein. Dagegen ist es nicht ohne Bedeutung, daß einer der hervorragendsten Führer der Sozialdemokratie in dieser Weise Stellung nimmt oder wenn man will, gegenüber den „Tungen“ Stellung zu nehmen wagt. Die Sache ist wichtig genug, um uns noch etwas ausführlicher damit zu beschäftigen.

Zunächst sind Bebel's reformatorische Forderungen schon deshalb maßvoll, weil sie ausführbar sind, und ausführbar sind sie, weil sie durchaus nicht über das in zahlreichen gut geleiteten Bäckereibetrieben bereits vorhandene und gewährte hinausgehen. Bebel führt unter den Nummern 405, 597, 598 selbst solche Betriebe auf, die er als „ideale Bäckerwerkstätten“ anerkennt, und er schließt sich der Meinung eines Einzelberichterstatters an, der meint, daß solche Werkstätten zeigen, „daß, wenn der gute Wille des Unternehmers vorhanden ist, sehr viel für das Wohlbefinden der Arbeiter gethan werden kann.“

Es ist in der That nicht abzusehen, warum, wenn viele Betriebe gute Bezahlung, gute Kost, gute Wohnung und reinliche Verhältnisse bieten können, warum dann konkurrierende Betriebe nur bei geringern Leistungen bestehen zu können glauben. Insbesondere fragt man sich, warum der Lehrling in dem einen Betriebe länger als der Geselle arbeiten muß, während in einem andern Betriebe man ihn kürzere Zeit, besonders bei Nacht, arbeiten läßt, als den Gesellen. Warum muß in vielen Betrieben über sechzehn, ja bis zwanzig Stunden gearbeitet werden, während andre mit zwölf, ja sogar mit neun Stunden täglicher Arbeitszeit auskommen? Warum können die einen Bäckereien bis zu sechzig Ruhetagen das Jahr gewähren, während andre zahllose im ganzen Jahre nicht einen einzigen freien Tag kennen? Die eine Meisterin giebt jedem ihrer Gesellen ein eignes Bett, allmonatlich frische Wäsche und wöchentlich zwei Handtücher, während eine andre genug zu thun glaubt, wenn drei Personen auf ein Bett kommen, aller neun Monate die Wäsche gewechselt wird und sieben Personen wöchentlich auf zwei Handtücher (in einer Bäckerei!) angewiesen sind. Also es geht, wenn man nur will. Gewiß sind weitergehende Wohlfahrtseinrichtungen, als Badeeinrichtungen, Ferien u. s. w., wie Bebel mit Recht bemerkt, nur bei größern Betrieben möglich. Aber er hat ebenfalls Recht, wenn er den kleinen Betrieben, die das Einfachste nicht zu leisten vermögen, auch die Daseinsberechtigung abspricht.

Wenn es aber nun gut gehen könnte, warum geht es denn nicht überall gut? In sozialdemokratischen Versammlungen pflegt diese Frage dahin beantwortet zu werden, daß bei der kapitalistischen Produktion und den Gesinnungen der herrschenden Klasse eine Besserung nicht möglich sei. Bebel aber bekennt, was ja an sich nicht neu ist, daß die frühern Arbeiter, wenn sie sich zu Unternehmern hinaufarbeiten, oft die schlimmsten „Arbeitgeber“ sind. „In keinem Gewerbe, die Fleischerei vielleicht ausgenommen, spielt das emporgekommene, oft der notwendigen Bildung ermangelnde Proletariat eine solche Rolle, wie in der Bäckereiunternehmerschaft.“

Und wenn es sich nun endlich um die wichtigste Frage, die der Heilung und Beseitigung der dargelegten Mißstände, handelt, dann ist es bemerkenswert, daß Bebel kein Wort von der Notwendigkeit des Zusammenbruchs der jetzigen Wirtschaftsordnung sagt, daß er vielmehr alle diese Mängel innerhalb unserer

jetzigen Wirtschafts- und Staatsordnung für heilbar hält. Auch legt er ein verhältnismäßig geringes Gewicht auf die Selbsthilfe und die gewerkschaftliche Organisation. Und wir können auch hierin ihm beipflichten. Denn weshalb erst alle Kräfte des Egoismus auf beiden Seiten entfesseln, warum erst einen Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiderseitigen Organisationen in Szene setzen, um nach Erschöpfung aller Kräfte zum Friedensschluß gezwungen zu werden — wenn man die Sache einfacher und bequemer haben kann?

Bebel wendet sich in erster Linie an den heutigen Staat: „Da muß die Gesetzgebung eingreifen.“ Er erkennt die guten Wirkungen der bisherigen Sozialgesetzgebung an, indem er z. B. von der Verordnung des Bundesrates vom 9. Mai 1888 zur Regelung der Arbeitsbedingungen in den Zigarrenfabriken bekennet: „Diese Verordnung war unzweifelhaft sehr notwendig, und ihre wohlthätige Wirkung wird heute überall anerkannt.“ Demgemäß wünscht er auch für das Bäckereigewerbe die Festsetzung einer bestimmten täglichen Arbeitszeit und das Verbot der Sonntagsarbeit und der Nachtarbeit auf dem Wege des Gesetzes ausgesprochen zu sehen.

Nebenbei bemerkt, würde es in der That vielleicht recht empfehlenswert sein, nach englischer Art die Verhältnisse der einzelnen Gewerbe durch Spezialgesetze zu regeln, statt in der Novelle zur Gewerbeordnung zahllose allgemeine Bestimmungen zu treffen und dann gegenüber den Besonderheiten der Gewerbe die Regel durch zahlreiche Ausnahmen zu durchbrechen. Die englischen Vorbilder sind ja heute ebenso beliebt, wie zu der Zeit, wo man die allein seligmachenden Theorien des Parlamentarismus und des Freihandels aus England verschrieb.

Freilich kommt alles darauf an, in wessen Hände man die Ausführung der Gesetze legt. Und da kann man es Bebel nicht verdenken, wenn er den Versuch der Gewerbeordnungsnovelle, die gewerberätliche Aufsicht der Betriebe ihrer Mitglieder den Innungen einzuräumen, statt den Fabrikinspektoren, abfällig beurteilt. „Entschlüsse man sich, in den verschiedenen Richtungen mit Nachdruck vorzugehen, so würden binnen wenigen Jahren im Bäckereigewerbe Zustände herrschen, die sehr weit von den heutigen verschieden sind, aber den Interessen der Arbeiter wie des Publikums in hohem Maße gerecht würden und sicher nicht zum Schaden der Unternehmer ausschlagen. Bis jetzt haben noch alle Reformen in den sozialen Verhältnissen eines Gewerbes daselbe nur gehoben und nie geschädigt.“

Warum sollte Bebel vergeblich an die heutige Gesetzgebung appelliren? Wenn er darauf verzichtet, die Phrasen von sozialer Revolution in die That umzusetzen, wenn er sich mit Reformen begnügt, dann wird er uns alle bereit finden, bereit, auch die Schäden unsrer Wirtschaft zu heilen, die ein Bebel aufgedeckt hat. Mag er seine Enquete sine ira et studio veranstaltet haben oder nicht — wir nehmen sie so!

Auch den Mahnruf wollen wir von Bebel hinnehmen und beherzigen, mit dem er seine Broschüre schließt: „Es wird Zeit, daß das Bürgertum nachholt, was es versäumte und ohne Schädigung seiner Existenz als herrschende Klasse gewähren kann, will es das Schicksal der Feudalmacht nicht baldigst teilen.“



Die Unteroffizierprämien



Über die Frage, woraus sich der Arbeitsstoff der nächsten Reichstagsession zusammensetzen werde, sind schon die verschiedensten Vermutungen laut geworden. Wenn hier ihrer Reihe noch eine hinzugefügt wird, so geschieht das nicht, um einfach mehr Wasser in das Meer der Gerüchte zu gießen, sondern weil die Wichtigkeit der zu erwartenden Vorlage derart ist, daß sie die gründlichste Betrachtung verdient, ihrer mindestens in demselben Maße wert ist, wie die vor einiger Zeit an dieser Stelle besprochene Erhöhung der Offiziersgehälter in den niederen Stellen.

Die Unteroffiziervorlage, denn diese meine ich, ist uns ein alter Bekannter. Jedermann wird sich entsinnen, daß die Heeresverwaltung im vorigen Jahre die Bewilligung von Prämien für solche Unteroffiziere forderte, die sich zum Weiterdienen über die gesetzliche Dienstzeit hinaus verpflichteten, oder wie der Kunstausdruck lautet, kapitulieren. Die Vorlage wurde damals nicht nur nicht angenommen, sondern kurz beiseite geschoben, ein Schicksal, das sie ohne Zweifel nicht verdient.

Warum sind die Prämien gewünscht worden? Doch nur, weil man ohne sie den Ersatz unsers Unteroffizierkorps in Zukunft nicht mehr für gesichert hält, weil man einen Unteroffiziermangel befürchtet. Ja wenn man bedenkt, daß jetzt schon viele Kompagnien u. s. w. der unter verhältnismäßig angenehmen Verhältnissen im Innern des Reiches zwischen Weichsel und Rhein stehenden Truppenteile in ihrem magern Etat von vierzehn bis fünfzehn Unteroffizieren zwei, drei und mehr Fehlstellen aufweisen, so ist man sogar vielleicht zu der Behauptung berechtigt, wir befänden uns bereits mitten in einer Zeit des Unteroffiziermangels.

Und welche Nachteile würde dies haben? Höre ich fragen, das Wohl und Wehe unsers Heeres hängt doch schließlich nicht an den Unteroffizieren? Nun, die Nachteile liegen für den Kundigen auf der Hand. Sie sind in der That groß und so gefährlich, daß sie allerdings den stolzen Bau unsers Heeres ins Wanken bringen könnten.